Bayerisches Staatsministerium für
Unterricht und Kultus

Die Oberstufe des Gymnasiums in Bayern

Informationen für Schülerinnen und Schüler des
Abiturjahrgangs 2023

Stand: August 2020

Liebe Schülerinnen und Schüler,

im Schuljahr 2021/22 treten Sie in die Qualifikationsphase der Oberstufe ein, an deren Ende das Abitur steht. Auf diesem Weg zum Abitur wird Sie die vorliegende Broschüre begleiten. Sie informiert über die vielfältigen Möglichkeiten, wie Sie die beiden letzten Jahrgangsstufen am Gymnasium individuell gestalten können.

Mit Bestehen der Abiturprüfung wird Ihnen dann am Ziel Ihres schulischen Weges die allgemeine Hochschulreife bescheinigt. Mit dieser sind Sie nicht nur auf die Anforderungen eines Studiums, sondern auch für eine anspruchsvolle Berufsausbildung bestens vorbereitet. Denn die allgemeine Hochschulreife basiert auf einer umfassenden Allgemeinbildung, die Ihnen das Gymnasium vermittelt. Dabei nehmen Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen eine zentrale Rolle ein, da sie den Kern gymnasialer Bildung darstellen und die wesentlichen Grundlagen für ein erfolgreiches Studium vermitteln. Diese Fächer sind daher fester Bestandteil der Stundentafel – auch in der Qualifikationsphase und in der Abiturprüfung.

Darüber hinaus können Sie im Rahmen der von Ihrer Schule angebotenen Wahlmöglichkeiten Kurse aus dem Wahlpflicht- und dem Profilbereich belegen und so Ihre persönlichen Schwerpunkte setzen. Im Wissenschaftspropädeutischen Seminar und im Projekt-Seminar zur Studien- und Berufsorientierung erhalten Sie eine Einführung in wissenschaftliche Arbeitstechniken und entwickeln Ihre personalen, sozialen und methodischen Kompetenzen so weiter, dass Sie auf den Übergang zur Hochschule oder den Eintritt in eine Berufsausbildung bestens vorbereitet sind. Mit dieser am Gymnasium erworbenen Basis eines vernetzten und tragfähigen Grundwissens sowie vielfältiger erworbener Kompetenzen wird es Ihnen auf Ihrem weiteren Lebensweg gelingen,

Prof. Dr.
Michael Piazolo

Anna Stolz

sich mit Aufgaben und Problemstellungen unterschiedlichster Komplexität auseinanderzusetzen und sich selbstständig neue Wissensbereiche zu erschließen.

Auf diesem weiteren Lebensweg werden von Ihnen Flexibilität, Selbstständigkeit, Engagement sowie die Bereitschaft zum lebenslangen Lernen erwartet. Nur so kann es Ihnen gelingen, mit den künftigen Entwicklungen in Gesellschaft, Wissenschaft und Technik Schritt zu halten. Um Sie auf diese Anforderungen bereits am Gymnasium vorzubereiten, wird in den kommenden Jahren der Qualifikationsphase immer mehr Ihr eigenverantwortliches Entscheiden und Handeln zusammen mit einem hohen Maß an Zielorientierung geschult und eingefordert werden.

Gehen Sie aktiv auf die Herausforderungen zu und nutzen Sie die vielfältigen Möglichkeiten, um am Gymnasium den Grundstein für Ihre erfolgreiche berufliche Zukunft zu legen. Für Ihren Weg zur allgemeinen Hochschulreife und Ihre persönliche und berufliche Zukunft wünschen wir Ihnen von Herzen viel Erfolg!

München, im August 2020

Prof. Dr. Michael Piazolo
Bayerischer Staatsminister für
Unterricht und Kultus

Anna Stolz
Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für
Unterricht und Kultus

Inhalt

Die gymnasiale Oberstufe **Seite 6**
- Ziele und Schwerpunkte 6
- Einführungsphase und Qualifikationsphase 7
- Ansprechpartner und Beratung 7

Fächerwahl und Belegung **Seite 8**
- Fächerwahl in der Jahrgangsstufe 10 8
- Grundlegendes zur Fächerwahl 8
- Erläuterungen zur Stundentafel 8
- Seminare 10
- Fächer des Zusatzangebots 13
- Besondere Wahlmöglichkeiten 14
- Individuelle Schwerpunkte 16
- Durchführung der Wahl 17

Qualifikationssystem **Seite 20**
- Gesamtqualifikation 20
- Ermittlung der Gesamtpunktzahl und der Abiturdurchschnittsnote 20
- Leistungsnachweise 21
- Ermittlung der Halbjahresleistungen in den Fächern 21
- Fächer mit besonderen Bestimmungen 22
- Einbringungsverpflichtung 23
- Besonderheiten bei der Einbringung 24
- Einbringungsbeispiel 25

Abiturprüfung **Seite 26**
- Fünf-Fächer-Abitur 26
- Fächerwahl 26
- Gestaltungsmöglichkeiten 27
- Schriftliche Abiturprüfung 28
- Mündliche Abiturprüfung – Kolloquium 29
- Prüfungsergebnis 30
- Voraussetzungen für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife 31

Weitere Informationen **Seite 32**
- Ausbildungsbeginn 32
- Kindergeld 32
- Auslandsaufenthalt 32
- Finanzielle Leistungen für den Schulweg 33
- Stipendien und Fördermöglichkeiten 34

Anhang **Seite 35**
- Ermittlung der Durchschnittsnote 35
- Abkürzungen 35

Ziele und Schwerpunkte

- Der Oberstufenunterricht vermittelt Ihnen eine breite und vertiefte Allgemeinbildung und bereitet Sie so auf den Erwerb der **allgemeinen Hochschulreife** vor.
- Die Grundlagenfächer **Deutsch, Mathematik** und eine **fortgeführte Fremdsprache** sind für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtende Abiturprüfungsfächer.
- Das **5-Fächer-Abitur** ermöglicht Ihnen, die Abiturprüfung auch individuell zu gestalten.
- In den Jahrgangsstufen 11 und 12 können Sie – nach Begabung und Neigung – aus dem spezifischen Fächerangebot Ihrer Schule wählen und Ihre **individuellen Schwerpunkte** setzen.
- Der Oberstufenunterricht vermittelt Ihnen nicht nur **Fachwissen**, sondern auch **allgemeine Grundkenntnisse** und **Methodenkompetenzen**. Diese bilden zusammen die Basis für Studierfähigkeit bzw. für selbstständiges Lernen und Arbeiten.
- **Sozial- und Selbstkompetenzen** wie z. B. Team- und Kommunikationsfähigkeit oder Verantwortungsbereitschaft sind grundlegende Voraussetzungen für Ihren Erfolg in Studium und Beruf und daher Kernanliegen gymnasialer Bildung.
- Kennzeichen des Unterrichts in den zwei Seminaren sind **wissenschaftsorientiertes Arbeiten**, **Projektarbeit** in der Gruppe sowie eine systematische **Studien- und Berufsorientierung**.

Einführungsphase und Qualifikationsphase

Die gymnasiale Oberstufe bildet zusammen mit der Unter- und Mittelstufe des Gymnasiums einen geschlossenen Bildungsgang.

Nach erfolgreichem Besuch der Jahrgangsstufe 10 erwerben Sie den **mittleren Schulabschluss**. Durch Vertiefung von fachlichen und methodischen Fähigkeiten und Fertigkeiten aus den Vorjahren bereitet Sie die Jahrgangsstufe 10 auf die Anforderungen in der Qualifikationsphase der Oberstufe vor und dient als **Einführungsphase**.

Nach dem ersten Halbjahr dieser Einführungsphase wählen Sie aus dem Angebot der Schule Ihre Fächer und Seminare für die **Qualifikationsphase der Oberstufe** (Jahrgangsstufen 11 und 12). Leistungen, die in den vier Ausbildungsabschnitten (Halbjahren) der Qualifikationsphase erbracht werden, werden im Abiturzeugnis aufgenommen (vgl. hierzu S. 20: Qualifikationssystem).

Einführungsphase
(Jgst. 10)

▼

Qualifikationsphase
(Jgst. 11 und 12)

▼

Abiturprüfung

Ansprechpartner und Beratung

Die vorliegende Broschüre vermittelt Ihnen die wichtigsten Informationen zur Oberstufe des Gymnasiums in überschaubarer Kürze.

Voraussetzung für ein rasches Vertrautwerden mit den Regelungen und Arbeitsbedingungen der Qualifikationsphase ist aber auch, dass Sie weitere Informations- und Beratungsmöglichkeiten nutzen.

- An Ihrer Schule können Sie Ihre Fragen in erster Linie an die **Oberstufenkoordinatorinnen und -koordinatoren** richten, daneben auch an die einzelnen **Fachlehrkräfte** sowie an die **Beratungslehrkraft**.
- Eine weitergehende Orientierung bietet Ihnen die Internetseite:

▶ www.gymnasiale-oberstufe.bayern.de

Fächerwahl in der Jahrgangsstufe 10

- Im Frühjahr der Jahrgangsstufe 10 wählen Sie **aus dem Angebot der Schule** (vgl. S. 17) die Fächer und Seminare für die **Qualifikationsphase** der Oberstufe. **Dieses Angebot richtet sich nach den Möglichkeiten und Schwerpunktsetzungen des einzelnen Gymnasiums.**

- Da Ihre **Wahlentscheidung** bis auf einige Ausnahmen für die gesamte Qualifikationsphase **verbindlich** ist, werden Sie im Spätherbst an Ihrer Schule umfassend informiert. Lassen Sie sich ggf. auch individuell beraten.

Grundlegendes zur Fächerwahl

- Die **Ausbildungsabschnitte** 11/1, 11/2, 12/1 und 12/2 entsprechen den Halbjahren der Jahrgangsstufen 11 und 12. Fast alle Kurse werden über alle vier Ausbildungsabschnitte hinweg belegt.

- Sie belegen **Pflicht-** und **Wahlpflichtfächer** und **Seminare** sowie **Fächer zur individuellen Profilbildung** (siehe Stundentafel auf S. 9), sodass die Mindestbelegung von insgesamt 66 Jahreswochenstunden (also durchschnittlich 33 Wochenstunden pro Schuljahr) in den Jahrgangsstufen 11 und 12 erfüllt ist.

- Im Mittelpunkt der Stundentafel stehen die drei **vierstündigen Grundlagenfächer Deutsch, Mathematik und eine fortgeführte Fremdsprache**. Diese sind auch verpflichtende Abiturprüfungsfächer (vgl. S. 26). Die übrigen Fächer werden zwei- bzw. dreistündig unterrichtet (mit Ausnahme weiterer fortgeführter Fremdsprachen, die vierstündig unterrichtet werden).

Erläuterungen zur Stundentafel (S. 9)

- Sie müssen alle Fächer des **Pflichtbereichs** belegen.

- Im **Wahlpflichtbereich** haben Sie die Möglichkeit, eine der (in der jeweiligen Zeile) genannten Alternativen aus dem Angebot Ihrer Schule für **vier Ausbildungsabschnitte** zu wählen. Hinsichtlich der Dauer der Belegung bildet die **Wahlpflichtalternative** „Naturwissenschaft 2 oder weitere fortgeführte Fremdsprache oder fortgeführte Informatik“ eine Ausnahme: Das gewählte Fach (z. B. Biologie oder Spanisch oder fortgeführte Informatik) belegen Sie nur in Jahrgangsstufe 11 verpflichtend; die Fortsetzung der gewählten Belegung in Jahrgangsstufe 12 ist jedoch möglich (Profilbereich).

- Im **Profilbereich** belegen Sie die beiden **Seminare** (vgl. S. 10 ff.) über **drei Ausbildungsabschnitte** hinweg. Zur **individuellen Profilbildung** belegen Sie mit Blick auf die Gesamtbelegung weitere Fächer – entweder über zwei Ausbildungsabschnitte einer Jahrgangsstufe oder über vier Ausbildungsabschnitte hinweg, z. B. nicht belegte Fächer des Wahlpflichtbereichs, Angebote der Schule aus dem **Zusatzprogramm** (vgl. S. 13) oder sog. **Addita** (vgl. S. 15).

Folgende Stundentafel ist Grundlage Ihrer Fächerwahl:

	Wochenstunden	
	Jahrgangsstufe 11	**Jahrgangsstufe 12**
Pflichtbereich – Pflichtfächer		
Religionslehre (bzw. Ethik)	2	2
Deutsch	**4**	**4**
Mathematik	**4**	**4**
Geschichte + Sozialkunde	2 + 1	2 + 1
Sport	2	2
Wahlpflichtbereich – Wahlpflichtfächer		
Fortgeführte Fremdsprache[1] (E, F, Gr, It, L, Ru, Sp, Chi)	**4**	**4**
Naturwissenschaft 1: Biologie *oder* Chemie *oder* Physik	3	3
Naturwissenschaft 2 (B/C/Ph) *oder* weitere Fremdsprache[2] *oder* fortgeführte Informatik[3]	3/4[4]	–
Geographie *oder* Wirtschaft und Recht	2	2
Kunst *oder* Musik	2	2
Profilbereich – Seminare und Fächer zur individuellen Profilbildung		
Wissenschaftspropädeutisches Seminar	2	12/1: 2, 12/2: 0
Projekt-Seminar zur Studien- und Berufsorientierung	2	12/1: 2, 12/2: 0
Weitere Fächer aus dem Wahlpflichtbereich oder dem Zusatzangebot	5/4[5]	

[1] Zur Erläuterung der drei Typen von Fremdsprachen (fortgeführt, neu einsetzend spät beginnend, spät beginnend) vgl. S. 14.

[2] Die Wahl einer weiteren Fremdsprache ist nicht an einen bestimmten Typ von Fremdsprache gebunden: Sie können entweder eine zweite fortgeführte Fremdsprache oder eine neu einsetzende spät beginnende Fremdsprache oder eine spät beginnende Fremdsprache mit vorausgegangenem Wahlunterricht in den Jgst. 9 und 10 belegen (vgl. S. 14). Bitte beachten Sie, dass eine **neu einsetzende spät beginnende Fremdsprache verpflichtend in Jgst. 11** (Wahlpflichtbereich) **und Jgst. 12** (Profilbereich) zu belegen ist.

[3] Fortgeführte Informatik ist nur wählbar für Schülerinnen und Schüler, die in Jgst. 10 den Informatikunterricht des Naturwissenschaftlich-technologischen Gymnasiums besucht haben. Das Fach fortgeführte Informatik hat **nicht** den Status einer Naturwissenschaft.

[4] Die Stundenzahl ist abhängig von der Fächerwahl: 3-stündig > neu einsetzende spät beginnende Fremdsprache, spät beginnende Fremdsprache, Naturwissenschaft (Biologie, Chemie, Physik), fortgeführte Informatik; 4-stündig > fortgeführte Fremdsprache.

[5] Je nachdem, ob Sie im Wahlpflichtbereich ein 3-stündiges oder ein 4-stündiges Fach wählen, müssen Sie weitere Fächer aus dem Wahlpflichtbereich oder dem Zusatzangebot im Umfang von entweder 5 oder 4 Stunden belegen, um die erforderliche Stundenzahl zu erreichen.

Seminare: Orientierung an Hochschule und Arbeitswelt

Eine Besonderheit der bayerischen Oberstufe sind die beiden Seminare, die Sie über **drei Ausbildungsabschnitte** hinweg belegen. Durch außerschulische Kontakte bieten Ihnen die Seminare Einblicke in die wissenschaftliche und berufliche Praxis und ermöglichen Ihnen eine umfassende Studien- und Berufsorientierung.

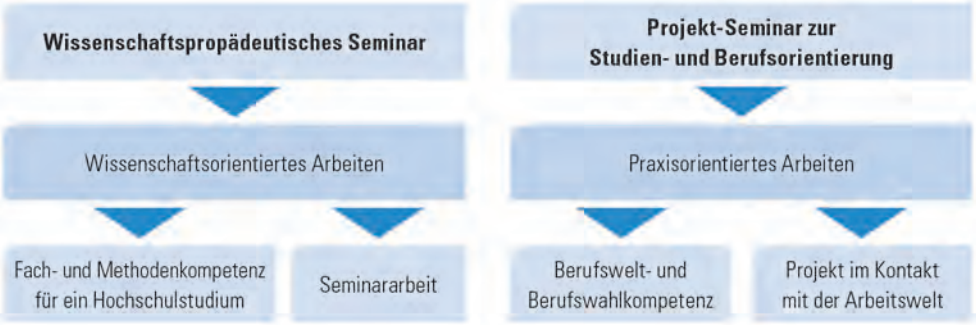

Das Seminarkonzept

Ihre Schule informiert Sie darüber, in welchen **Leitfächern** und zu welchen Themen Seminare angeboten werden. Man wird versuchen, Ihre Seminarwünsche nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Sie werden aber nicht immer Ihr Wunschseminar besuchen können, denn ob dieses eingerichtet werden kann bzw. ob Sie diesem zugeteilt werden können, hängt auch vom Wahlinteresse Ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler ab.

Bitte bedenken Sie dabei: Die Seminare führen Sie an allgemeine Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens heran und orientieren sich an den Kompetenzanforderungen von Hochschule und Arbeitswelt. Diese Aspekte werden in allen Seminaren unabhängig von Leitfach und Thema vermittelt.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internet-Seite:

▶ www.oberstufenseminare.bayern.de

- Sie arbeiten im Verlauf der beiden Seminare in hohem Maße **eigenverantwortlich** und **selbstständig**. Die Lehrkraft ist Fach- und Methodenexperte und begleitet Ihren Arbeitsprozess.
- Die Gymnasien knüpfen **Kontakte mit Hochschulen** und im Rahmen des Projekt-Seminars v. a. mit **Partnern aus der Arbeitswelt**. Die Seminare sind damit ein wichtiges Bindeglied an den Schnittstellen von Gymnasium und Hochschule bzw. Arbeitswelt.

Bei der Wahl des Seminars sind Sie grundsätzlich frei. Diese setzt nicht voraus, dass Sie den grundständigen Unterricht im Leitfach besuchen. Für die Fremdsprachen sowie die Fächer Religionslehre und Ethik gelten jedoch Sonderregelungen, über die Sie Ihr/e Oberstufenkoordinator/in informiert.

Wissenschaftspropädeutisches Seminar (W-Seminar)

- **Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten**
  Im Kontext eines übergreifenden Seminarthemas werden Sie an die **Arbeitsmethoden der Hochschule** herangeführt. Sie erstellen insbesondere eine individuelle **schriftliche Seminararbeit** zu einem Teilaspekt des Seminar-Rahmenthemas und präsentieren deren Ergebnisse.

- **Beispiele für Rahmenthemen**
  – Umsetzung literarischer Vorlagen im Film (Leitfach Deutsch)
  – Discover Shakespeare: the man, his time and his work (Leitfach Englisch)
  – Die Mathematik an den Finanzmärkten (Leitfach Mathematik)
  – Energie der Zukunft (Leitfach Physik)
  – Auswirkungen historischer Weichenstellungen im regionalen Umfeld (Leitfach Geschichte)

- **Überblick über den Seminarablauf**
  Sie konkretisieren Ihr Thema für die Seminararbeit im Laufe des Ausbildungsabschnitts 11/1. Bei **Zwischenberichten** im Seminarverlauf erörtern Sie in der Seminargruppe inhaltlich und methodisch die Arbeitsergebnisse. Durch die Beiträge aller Schülerinnen und Schüler erfährt das **Rahmenthema** eine kontinuierliche Erweiterung und Vertiefung. Letztmöglicher **Abgabetermin** für Ihre Seminararbeit (Umfang ca. 10 bis 15 Seiten) ist der **zweite Unterrichtstag im November** im Ausbildungsabschnitt 12/1. Anschließend präsentieren alle Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer ihre Seminararbeit und beantworten Fragen.

Projekt-Seminar zur Studien- und Berufsorientierung (P-Seminar)

- **Studien- und Berufsorientierung**
  Im Rahmen des P-Seminars werden Sie beim Prozess Ihrer Studien- und Berufsorientierung **über eineinhalb Jahre hinweg begleitet**. Dabei erarbeiten Sie sich Informationen zu Studiengängen und Berufsfeldern, wobei Sie u. a. auch die Angebote der Allgemeinen Studienberatung bzw. der Fachstudienberatungen der Hochschulen selbstständig nutzen.

- **Projektarbeit in der Gruppe**
  Vertieft wird die Studien- und Berufsorientierung durch die Arbeit an einem **anwendungsbezogenen Projekt**, wobei u. a. Ihre Fähigkeit zur zielgerichteten und systematischen Zusammenarbeit im Team vertieft werden soll. Durch Einbindung eines oder mehrerer **externer Projekt-Partner** aus der gesamten Arbeitswelt (Wirtschaft, sozialer Bereich, Kulturbetrieb, Verwaltung, Kirchen, Hochschulen usw.) wird Ihnen ein realitätsnaher Einblick in Bedingungen und Anforderungen des Arbeitslebens ermöglicht.

- **Beispiele für mögliche Projekte**
  - Entwicklung eines Fahrzeugsicherheitskonzepts mit Hilfe von Robotikbaukästen (Partner: u.a. Unternehmen der Automobilzulieferbranche – Leitfach Informatik)
  - Gestaltung einer Jugendseite (Partner: Regionalzeitung – Leitfach Deutsch)
  - Durchführung einer Marktanalyse für ein regionales Unternehmen (Partner: mittelständisches Unternehmen – Leitfach Wirtschaft und Recht)
  - Konzeption und Durchführung eines Suchtpräventionsprojekts (Partner: soziale Einrichtung – Leitfach Biologie)
  - Fassadengestaltung eines Kaufhauses (Partner: u. a. Stadtbauamt – Leitfach Kunst)

- **Seminarablauf**
  Wie in den an Ihrer Schule angebotenen P-Seminaren die Module „Allgemeine Studien- und Berufsorientierung“ und „Anwendungsbezogene Projektarbeit“ zeitlich über die drei Ausbildungsabschnitte verteilt werden und wie sie inhaltlich miteinander verschränkt sind, können Sie den einzelnen **Seminarbeschreibungen** Ihrer Fachlehrkräfte entnehmen. Auf deren Grundlage wählen Sie im Frühjahr 2021 aus dem Angebot der Schule Ihr Seminar aus.

Fächer des Zusatzangebots

Im Profilbereich (vgl. S. 8 f.) können Sie – je nach Angebot der Schule – auch folgende, meist zweistündige Fächer belegen:

Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld	• Spät beginnende Fremdsprachen[1,2], sofern nicht schon eine Verpflichtung zur Belegung besteht (Chinesisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Neugriechisch, Polnisch, Russisch, Spanisch, Tschechisch, Türkisch) • Profilkurse (Chinesisch, Russisch) • Wirtschaftsenglisch, fremdsprachige Konversation[3], Hebräisch[2], Literatur, Rhetorik, Linguistik • Vokalensemble, Instrumentalensemble, Theater und Film • Kunstgeschichte, Fotografie, Architektur, Produktdesign, Film- und Mediendesign
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld	• Archäologie, Geologie • Pädagogik, Philosophie, Psychologie • Wirtschaftsinformatik[4], Sozialwissenschaftliche Arbeitsfelder[5]
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld	• Astrophysik[2], Biophysik[2] • Biologisch-chemisches Praktikum, Mineralogie, chemische Analyse • Reine Mathematik, angewandte Mathematik • Angewandte Informatik[6], Informationstechnologie

[1] Vgl. die Erläuterung der drei Typen von Fremdsprachen auf S. 14 sowie S. 9, Fußnote 2.
[2] Diese Fächer werden dreistündig unterrichtet.
[3] Nur für Schülerinnen und Schüler, die diese Sprache als fortgeführte oder als neu einsetzende spät beginnende Fremdsprache besuchen bzw. besucht haben (vgl. S. 14).
[4] Nur für Schülerinnen und Schüler des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums mit wirtschaftswissenschaftlichem Profil möglich.
[5] Nur für Schülerinnen und Schüler des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums mit sozialwissenschaftlichem Profil möglich.
[6] Nur für Schülerinnen und Schüler, die **nicht** den Informatikunterricht des Naturwissenschaftlich-technologischen Gymnasiums besucht haben bzw. nur für Schülerinnen und Schüler, die **nicht** das Fach Wirtschaftsinformatik belegen.

Besondere Wahlmöglichkeiten aus dem Angebot der Schule (vgl. S. 17)

Wahlmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums (WSG)

- Wenn Sie in der Jahrgangsstufe 10 Schülerin bzw. Schüler der wirtschaftswissenschaftlichen oder der sozialwissenschaftlichen Ausbildungsrichtung sind, können Sie das Fach **Sozialkunde auch zweistündig** belegen. In diesem Fall sind Sie von der Belegungsverpflichtung in Geographie bzw. Wirtschaft und Recht in der Jahrgangsstufe 12 befreit.

- Zur Fortführung der profilspezifischen Fächer des WSG können Sie darüber hinaus bei wirtschaftswissenschaftlichem Profil das Fach **Wirtschaftsinformatik** (zweistündig) und bei sozialwissenschaftlichem Profil das Fach **Sozialwissenschaftliche Arbeitsfelder** (zweistündig, Fortsetzung des Mittelstufenfachs Sozialpraktische Grundbildung) belegen.

Wahl und Belegung im Fachbereich Physik

- In den Physikkursen der Jahrgangsstufen 11 bzw. 12 kann Ihre Schule die klassischen Lehrplaninhalte oder die im Fachlehrplan ausgewiesenen (ebenfalls dreistündigen) **Lehrplanalternativen Biophysik** bzw. **Astrophysik** einrichten. Bitte beachten Sie: Wenn Sie die **Lehrplanalternative Biophysik** belegen, können Sie Physik ausschließlich als **mündliches Abiturprüfungsfach** wählen.

- Biophysik und Astrophysik können auch im Rahmen des **Zusatzangebots** (vgl. S. 13) gewählt werden (ebenfalls dreistündig). Eine Belegung dieser Fächer zusätzlich zum klassischen Physikkurs erfüllt nicht die Verpflichtung zur Belegung einer zweiten Naturwissenschaft, einer weiteren Fremdsprache oder fortgeführter Informatik (Wahlpflichtalternative, vgl. S. 9).

Typen von Fremdsprachen

- **Fortgeführte Fremdsprachen:** Fremdsprachen, die Sie verpflichtend als 1. (ab Jgst. 5) und als 2. (ab Jgst. 6) sowie – an Sprachlichen Gymnasien – als 3. Fremdsprache (ab Jgst. 8) lernen. Mindestens eine fortgeführte Fremdsprache ist in der Oberstufe als Abiturprüfungsfach zu belegen.

- **Neu einsetzende spät beginnende Fremdsprache:** Fremdsprache, die Sie ab der Jgst. 10 lernen können, dann aber verbindlich bis Jgst. 12 belegen müssen. Dafür dürfen Sie schon in Jgst. 10 vorzeitig Ihre 1. oder 2. fortgeführte Fremdsprache ablegen.

- **Spät beginnende Fremdsprache:** Fremdsprache, die Sie mindestens ab Jgst. 9 zusätzlich als Wahlfach lernen. Diese können Sie in Jgst. 11 und 12 zusätzlich zur fortgeführten Fremdsprache wählen, wenn Sie in der betreffenden Sprache Wahlunterricht in den Jahrgangsstufen 9 und 10 im Umfang von zusammen mindestens fünf Wochenstunden besucht haben oder die erforderlichen Kenntnisse des Wahlunterrichts der Jahrgangsstufe 10 nachgewiesen haben.

- **Fremdsprache im Profilkurs (Chinesisch, Russisch):** Vermittlung grundlegender Sprachkenntnisse in Jgst. 11 und 12 ohne sprachlichen Vorlauf. (Hinweis: Die im Profilkurs belegten Fächer Chinesisch bzw. Russisch können nicht als Abiturprüfungsfach gewählt werden.)

Zusätzliche Belegung in Kunst, Musik oder Sport (Additum)

- Wenn Sie **Kunst** oder **Musik** als **schriftliches Abiturprüfungsfach** wählen möchten, belegen Sie zusätzlich zum regulären Kunst- bzw. Musikunterricht ein sogenanntes Additum (zusätzliche Unterrichtsstunde/n), um die fachpraktischen Grundlagen für die Abiturprüfung zu legen. Dieses verpflichtende Additum ist im Fach Kunst – Bildnerische Praxis – zweistündig, im Fach Musik – Instrument (ggf. Gesang) – einstündig.

- Wenn Sie **Sport** als **schriftliches oder als mündliches Abiturprüfungsfach** wählen möchten, müssen Sie ein zweistündiges Additum – Sporttheorie – belegen, um die fachtheoretischen Grundlagen für die Abiturprüfung zu erwerben.

- Mit Belegung eines Additums bestimmen Sie bereits in Jahrgangsstufe 10 verbindlich eines Ihrer zwei frei wählbaren Abiturprüfungsfächer und Sie entscheiden sich dafür, eine „besondere Fachprüfung" abzulegen (vgl. S. 28). Die Option auf eine spätere Umwahl des Abiturprüfungsfachs entfällt somit.

- Die Teilnahme an einem Additum setzt im Zwischenzeugnis der Jahrgangsstufe 10 mindestens die Note 3 voraus. In Musik sind zudem angemessene Fertigkeiten im Spiel eines anerkannten Musikinstruments (ggf. Gesang) nachzuweisen.

Verpflichtende zusätzliche Belegung (Additum)			
	Kunst	**Musik**	**Sport**
Art der Abiturprüfung, die ein Additum voraussetzt (vgl. auch S. 28/29)	schriftlich	schriftlich	schriftlich und mündlich
Festlegung als Abiturprüfungsfach in Jgst. 10	ja	ja	ja
Inhalte des Additums	Bildnerische Praxis	Instrument (ggf. Gesang)	Sporttheorie
Wochenstundenzahl des Additums pro Jgst.	**2**	**1**	**2**
Damit sind von 4 bzw. 5 Stunden zur individuellen Profilbildung (vgl. S. 9) festgelegt	4	2	4
Voraussetzungen (Jgst. 10)	mind. Note 3	mind. Note 3; Nachweis angemessener Fertigkeiten im Spiel eines Instrumen (ggf. Gesang)	mind. Note 3

Individuelle Schwerpunkte

Das Belegungssystem der Qualifikationsphase eröffnet Ihnen im Wahlpflicht- und Profilbereich (Umfang: 36 von 66 Jahreswochenstunden) zahlreiche Möglichkeiten, nach persönlicher Neigung und Begabung **individuelle Schwerpunkte** zu setzen.

Einerseits haben Sie die Möglichkeit, einen **Fachbereich zu vertiefen**: So können Sie profilspezifische Fächer der von Ihnen in der Mittelstufe besuchten Ausbildungsrichtung fortführen und z. B. mit der Wahl einer weiteren Fremdsprache sowie von Seminaren mit einer Fremdsprache als Leitfach sprachliche Schwerpunkte setzen. Dies ist analog auch im musischen, im naturwissenschaftlichen und im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich möglich – immer unter der Voraussetzung, dass die schulischen Rahmenbedingungen es erlauben.

Durch Belegung von Fächern und Seminaren aus **unterschiedlichen Aufgabenfeldern** können Sie andererseits Ihren **persönlichen Fächerkanon verbreitern**, wenn Sie etwa in Jahrgangsstufe 11 eine zweite Fremdsprache, in Jahrgangsstufe 12 Astrophysik (Zusatzangebot), ein W-Seminar mit Leitfach Geschichte und ein P-Seminar mit Leitfach Musik wählen.

Durchführung der Wahl

An jedem Gymnasium wird in der Regel gegen Ende des ersten Halbjahrs der Jahrgangsstufe 10 das Wahlinteresse der Schülerinnen und Schüler ermittelt, um das **spezifische Angebot der Schule** zusammenzustellen. **Keine Schule ist in der Lage, alle Fächer des Wahlpflicht- bzw. des Profilbereichs anzubieten.** Auch das Seminarangebot orientiert sich an den Möglichkeiten bzw. den Schwerpunktsetzungen des einzelnen Gymnasiums. Die Schulen treffen daher eine Auswahl, stellen diese den Schülerinnen und Schülern zur Wahl und richten die durch ausreichendes Wahlinteresse gesicherten Kurse und Seminare ein.

- Ihre Schule passt das auf S. 18 abgebildete **Belegungsformular** schulspezifisch an und bittet Sie, bis zum Frühjahr Ihre **Wahlentscheidung einzutragen.**

- Das ausgefüllte und unterschriebene Formular ist **grundsätzlich für beide Jahrgangsstufen** der Qualifikationsphase **verbindlich**. Änderungen der ursprünglichen Belegungsentscheidungen sind nur in geringem Umfang – für Jahrgangsstufe 11 zu Beginn von 11/1, für Jahrgangsstufe 12 zu Beginn von 12/1 – möglich.

- Das dritte schriftliche Abiturprüfungsfach und die beiden mündlichen **Abiturprüfungsfächer** müssen verbindlich erst in Jahrgangsstufe 12 gewählt werden (vgl. S. 26 ff.). Für die Wahl der Fächer Kunst, Musik und Sport gilt die auf S. 28 erläuterte Ausnahme.

- Bei Ihren Wahlentscheidungen im Profilbereich müssen Sie auch Ihre eigene Leistungsfähigkeit angemessen einschätzen. **Die erforderliche Mindestbelegung sollten Sie nicht wesentlich überschreiten.** Nur in Ausnahmefällen kann die Abwahl von Kursen, die die Belegungsverpflichtung überschreiten, genehmigt werden.

- Das Belegungsformular sowie ein **Beispiel** für eine korrekte Belegung finden Sie auf der folgenden Doppelseite 18/19.

- Bei **Fragen** hilft Ihnen die **Oberstufenkoordinatorin bzw. der -koordinator** Ihres Gymnasiums gerne weiter. Auch der „Fächerplaner“ im Oberstufenportal kann Sie auf dem Weg zu Ihrer Wahlentscheidung unterstützen.

▶ www.gymnasiale-oberstufe.bayern.de/faecherplaner

Belegungsformular für die Fächerwahl

Gymnasium Musterstadt — Stand: 01.03.2021

Fachwahl für die Qualifikationsphase — Abiturjahr: 2023

Name: _____

Klasse: Bekenntnis: Bildungsgang: Geburtsdatum:

Feld	Fach	Angebot: S=schriftl. Abiturfach (4 Hj.), K=mdl. Abiturfach (4 Hj.); A nur in Q11, B nur in Q12, X in beiden Jahren	Std	Q11		Q12		Wahl	
				11/1	11/2	12/1	12/2		
PFL	Deutsch	S	4	4	4	4	4	D:	S
	Geschichte	S,K,X	2					G:	
	Sozialkunde	S,K,X	1					Sk:	
	Evangelische Religionslehre	S,K,X	2					Ev:	
	Katholische Religionslehre	S,K,X	2					K:	
	Ethik	S,K,X	2					Eth:	
	Mathematik	S	4	4	4	4	4	M:	S
	Sport (mw)	S,K,X	2					Smw:	
	Summe der Wochenstunden im **Pflichtbereich (PFL)**:								
WPF	Englisch	S,K,X	4					E:	
	Französisch	S,K,X	4					F:	
	Latein	S,K,X	4					L:	
	Italienisch	S,K,X	4					It:	
	Kunst	S,K,X	2					Ku:	
	Musik	S,K,X	2					Mu:	
	Spanisch spätbeginnend	K,X	3					TRS:	
	Geographie	S,K,X	2					Geo:	
	Wirtschaft und Recht	S,K,X	2					WR:	
	Biologie	S,K,X	3					B:	
	Chemie	S,K,X	3					C:	
	Physik	S,K,X	3					Ph:	
	Astrophysik	S,K,B	3	---	---			PhA:	
	Summe der Wochenstunden im **Wahlpflichtbereich (WPF)**:								
PRO	Englisch Konversation	X	2					EKo:	
	Theater und Film	X	2					TuF:	
	Vokalensemble	X	2					VOC:	
	Instrumentalensemble	X	2					INS:	
	Psychologie	X	2					psy:	
	Politik und Zeitgeschichte	X	2					PZG:	
	Summe der Wochenstunden im **Profilbereich (PRO)**:								
ADD	Bildnerische Praxis	X	2					KuB:	
	Instrument	X	1					Mul:	
	Sporttheorie	X	2					S-T:	
	Summe der Wochenstunden im **Additum (ADD)**:								
SEM	W-Seminar:		2	2	2	2	---	LF:	
	P-Seminar:		2	2	2	2	---	LF:	
	Summe der Wochenstunden in den **Seminaren (SEM)**:			4	4	4	---	12	
				+	+	+	=		

Unterschrift Schüler(in), ggf. Erziehungsberechtigte(r)

Gesamtsumme der Wochenstd. (mind. 132)

Beispiel für eine korrekte Belegung

0000 - Gymnasium Musterstadt
Schulstr. 1, 900000 Musterstadt

Stand: 01.03.2021

Bestätigung der Fächerwahl für die Qualifikationsphase

Abiturjahr: 2023

Name: N, N

Bekenntnis: EV

Klasse: 11

bisheriger Bildungsgang: GY_NTG_8

Geb. Dat.: 01.01.2005

Feld	Fach	Std	Q11		Q12		Wahl	
			11/1	11/2	12/1	12/2		
PFL	Deutsch	4	4	4	4	4	S	S
	Geschichte	2	2	2	2	2	S,K	
	Sozialkunde	1	1	1	1	1	S,K	
	Evangelische Religionslehre	2	2	2	2	2	S,K	
	Katholische Religionslehre	2					S,K	
	Ethik	2					S,K	
	Mathematik	4	4	4	4	4	S	S
	Sport (mw)	2	2	2	2	2	S,K	
WPF	Englisch	4	4	4	4	4	S,K	K
	Französisch	4					S,K	
	Latein	4					S,K	
	Italienisch	4					S,K	
	Kunst	2					S,K	
	Musik	2	2	2	2	2	S,K	
	Spanisch spätbeginnend	3					K	
	Geographie	2	2	2	2	2	S,K	K
	Wirtschaft und Recht	2					S,K	
	Biologie	3	3	3	3	3	S,K	S
	Chemie	3	3	3	3	3	S,K	
	Physik	3					S,K	
	Astrophysik	3	---	---			S,K	
PRO	Englisch Konversation	2						
	Theater und Film	2						
	Vokalensemble	2						
	Instrumentalensemble	2						
	Psychologie	2	2	2				
	Politik und Zeitgeschichte	2						
ADD	Bildnerische Praxis	2						
	Instrument	1						
	Sporttheorie	2						
SEM	W-Seminar: Physik des Fliegens	2	2	2	2	---	Leitfach:	Ph
	P-Seminar: Schülerunternehmen	2	2	2	2	---	Leitfach:	WR
	Summe der belegten Wochenstunden:		35	35	33	29	132	

Bitte überprüfen, gegebenenfalls korrigieren und unterschrieben zurückgeben.

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r) bzw. volljährige(r) Schüler(in)

Qualifikationssystem

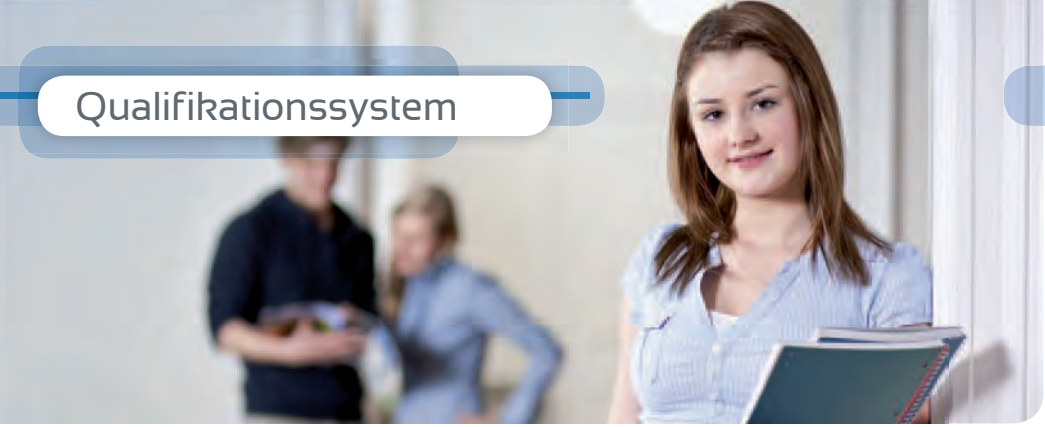

Gesamtqualifikation

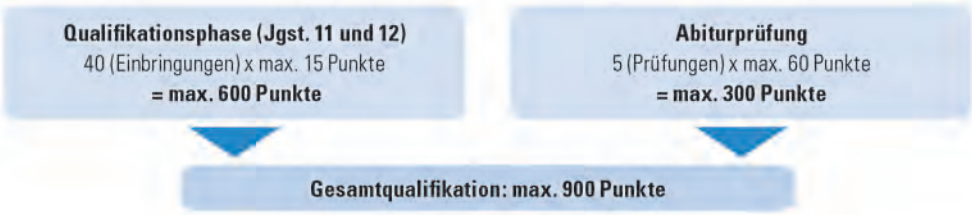

Sozusagen vom ersten Tag an sammeln Sie während der Qualifikationsphase der Oberstufe Notenpunkte, die im Rahmen der sog. **Gesamtqualifikation** in die Abiturdurchschnittsnote eingehen. Die Leistungen werden anhand eines **Punktesystems** bewertet. Dieses berücksichtigt die Notenstufen mit der jeweiligen Tendenz.

Note mit Tendenz	+	1	–	+	2	–	+	3	–	+	4	–	+	5	–	6
Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0

Ermittlung der Gesamtpunktzahl und der Abiturdurchschnittsnote

- In den **vier Ausbildungsabschnitten** (11/1, 11/2, 12/1 und 12/2), die den vier Halbjahren der Jahrgangsstufen 11 und 12 entsprechen, werden in den von Ihnen gewählten Fächern aus großen und kleinen Leistungsnachweisen jeweils **Halbjahresleistungen (HJL)** gebildet. Von diesen werden 40 in die Gesamtqualifikation eingebracht, also insgesamt bis zu **600 Punkte** (40 Halbjahresleistungen multipliziert mit der Höchstpunktzahl 15).
- In der **Abiturprüfung** können Sie weitere **300 Punkte** für Ihre Gesamtqualifikation erwerben. Diese ergeben sich aus den in den fünf Abiturprüfungsfächern erzielten Leistungen mit jeweils maximal 60 Punkten (vierfache Wertung: 4 x max. 15 Punkte).
- Insgesamt können Sie also bis zu **900 Punkte** erwerben. Die **Gesamtdurchschnittsnote** wird gemäß der auf S. 35 abgedruckten Tabelle ermittelt. Haben Sie beispielsweise mehr als 732 Punkte gesammelt, wird Ihnen ein sehr gutes Abiturergebnis bescheinigt.

Leistungsnachweise

- **Große Leistungsnachweise (Schulaufgaben)**
  In jedem Ausbildungsabschnitt schreiben Sie in den belegten Fächern **je eine Schulaufgabe**, nicht jedoch in den Seminaren (Erläuterung vgl. unten).

- **Kleine Leistungsnachweise**
  In jedem Ausbildungsabschnitt werden in allen Fächern **mindestens zwei kleine Leistungsnachweise**, darunter **mindestens ein mündlicher**, erbracht.
  Kleine Leistungsnachweise sind z. B. mündliche und praktische Leistungen, angekündigte Tests, Leistungen im Rahmen von Projekten, Präsentationsleistungen, Praktikumsberichte, ggf. auch Stegreifaufgaben und Kurzarbeiten.

- **Leistungsnachweise in den Seminaren**
  Über die Festlegung der Leistungserhebungen in den Seminaren werden Sie von Ihrer Schule informiert. Hierfür gilt der folgende Rahmen:

  – Im **W-Seminar** wird in den Ausbildungsabschnitten 11/1 und 11/2 jeweils eine **Halbjahresleistung** aus jeweils **mindestens zwei kleinen Leistungsnachweisen** (keine Schulaufgaben) gebildet, sodass Sie also zwei Mal bis zu 15 Punkte für die Gesamtqualifikation erwerben können. Hinzu kommt die **Gesamtleistung in der Seminararbeit** mit max. 30 Punkten, wobei die Arbeit dreifach, deren Präsentation einfach gewichtet wird.

  – Im **P-Seminar** werden **keine Halbjahresleistungen** gebildet. Stattdessen wird über den gesamten Zeitraum (11/1 bis 12/1) eine **Gesamtleistung von bis zu 30 Punkten** aus **mindestens zwei kleinen Leistungsnachweisen** (keine Schulaufgaben) ermittelt.

Ermittlung der Halbjahresleistungen in den Fächern

Ihre Leistungen werden am Ende eines jeden Ausbildungsabschnitts zu einer **Halbjahresleistung** zusammengefasst und in einer **Endpunktzahl von bis zu 15 Punkten** ausgedrückt. Das Ergebnis der Schulaufgabe und der Durchschnitt der kleinen Leistungsnachweise werden dabei gleich gewichtet.

Halbjahresleistung (bis zu 15 Punkte)	
Schulaufgabe	Durchschnitt der kleinen Leistungsnachweise
1 : 1	

Bitte beachten Sie, dass bei einer **Halbjahresleistung von 0 Punkten** (Note 6) der betreffende Kurs für das gesamte Schuljahr als nicht belegt gilt. In der Regel bedeutet das, dass Sie die Zulassung zur Abiturprüfung (vgl. S. 31) nicht mehr erreichen können und in die vorhergehende Jahrgangsstufe zurücktreten müssen.

Fächer mit besonderen Bestimmungen

Moderne Fremdsprachen	**Eine Schulaufgabe** in Jgst. 11 oder 12 wird in **mündlicher Form**, möglichst als Partner- oder Gruppenprüfung, abgehalten.
Geschichte + Sozialkunde	In jedem Ausbildungsabschnitt wird **eine kombinierte Schulaufgabe** mit Inhalten aus beiden Fächern gestellt. (Wenn Schülerinnen und Schüler des WSG Sozialkunde als zweistündiges Fach gewählt haben, wird in jedem Ausbildungsabschnitt in Sozialkunde eine separate Schulaufgabe gestellt.) Für die beiden Fächer wird eine **gemeinsame Halbjahresleistung** gebildet. In den Zeugnissen erscheinen (nur nachweislich) auch die beiden Fachnoten. Für die Ermittlung der gemeinsamen Halbjahresleistung werden zunächst die Halbjahresleistungen für jedes Fach berechnet. Zur Ermittlung der Endpunktzahl wird die Halbjahresleistung in Geschichte doppelt, die Halbjahresleistung in Sozialkunde einfach gewichtet. (Bei Schülerinnen und Schülern des WSG mit zweistündiger Sozialkunde gehen die je Fach ermittelten Halbjahresleistungen als eigenständige Halbjahresleistungen in die Gesamtqualifikation ein.)
Kunst	Als Schulaufgaben werden jeweils **kombinierte Aufgaben** gestellt (bildnerisch-praktischer und schriftlich-theoretischer Teil).
Kunst als schriftliches Abiturprüfungsfach (mit Additum, vgl. S. 15)	Zusätzlich zur Schulaufgabe wird eine **Arbeitsmappe Bildnerische Praxis** gefordert. Zur Ermittlung der Halbjahresleistung wird das Ergebnis der **Schulaufgabe** doppelt, das Ergebnis **Arbeitsmappe Bildnerische Praxis** dreifach und der Durchschnitt der **kleinen Leistungsnachweise** einfach gewichtet.
Musik als schriftliches Abiturprüfungsfach (mit Additum, vgl. S. 15)	Zusätzlich zur Schulaufgabe wird eine **praktische Prüfung** gefordert. Zur Ermittlung der Halbjahresleistung wird das Ergebnis der **Schulaufgabe** doppelt, das Ergebnis der **praktischen Prüfung** dreifach und der Durchschnitt der **kleinen Leistungsnachweise** einfach gewichtet.
Sport	An die Stelle der Schulaufgabe treten praktische Leistungsnachweise in den gewählten sportlichen Handlungsfeldern. Der Durchschnitt der Punktzahlen der **praktischen Leistungen** wird doppelt und der Durchschnitt der Punktzahlen der anderen **kleinen Leistungsnachweise** wird einfach gewichtet. Erst das Endergebnis wird gerundet.
Sport als Abiturprüfungsfach (mit Additum, vgl. S. 15)	In jedem Ausbildungsabschnitt wird im Additum Sporttheorie eine **Schulaufgabe** gestellt. Die Berechnung der Punktzahl im Additum **Sporttheorie** ergibt sich als Durchschnittswert aus der Punktzahl der Schulaufgabe und dem Durchschnitt der Punktzahlen der kleinen Leistungsnachweise. Zur Ermittlung der Halbjahresleistung im Fach Sport mit Additum werden die Punktzahl aus dem **Fach Sport** (vgl. Zeile „Sport“) und die Punktzahl aus dem **Additum Sporttheorie** gleich gewichtet. Die Punktzahlen für das „Fach Sport“ und das „Additum Sporttheorie“ sowie die Endpunktzahl werden jeweils gerundet.
Fächer des Zusatzangebots	Besondere Bestimmungen, über welche die Oberstufenkoordinatorin bzw. der Oberstufenkoordinator informiert.

Einbringungsverpflichtung

Aus der **Qualifikationsphase** (Ausbildungsabschnitte 11/1 mit 12/2) gehen **40 Halbjahresleistungen** in die Abiturnote (Gesamtqualifikation, vgl. S. 20) ein. In den **fünf Abiturprüfungsfächern** werden jeweils **alle vier Halbjahresleistungen** eingebracht. In den übrigen Fächern haben Sie in der Regel die Möglichkeit, jeweils eine der Halbjahresleistungen zu streichen (vgl. Einbringungsbeispiel auf S. 25).

Die aus der Qualifikationsphase einzubringenden Halbjahresleistungen setzen sich aus **30 Einbringungen aus dem Pflicht- und Wahlpflichtbereich** und **10 Einbringungen aus dem Profilbereich** wie folgt zusammen:

Pflicht-/Wahlpflichteinbringung	**HJL**
Deutsch*	**4**
Mathematik*	**4**
Fortgeführte Fremdsprache*	**4**
Religionslehre (bzw. Ethik)	3
Geschichte + Sozialkunde	3
Geographie/Wirtschaft und Recht	3
Kunst/Musik	3
Naturwissenschaft 1 (B/C/Ph)	3**
Naturwissenschaft 2 (B/C/Ph)/ weitere Fremdsprache/ fortgeführte Informatik	1
4. HJL für 4. Abiturprüfungsfach	1
4. HJL für 5. Abiturprüfungsfach	1
Summe	**30**

Profileinbringung	**HJL**
W-Seminar	
• 11/1 und 11/2 (2 x 15 P.)	2
• Seminararbeit (30 P.) *entspricht*	2
P-Seminar (30 P.) *entspricht*	2
Weitere HJL, z. B. • noch nicht berücksichtigte HJL aus dem Pflicht- und Wahlpflichtbereich • in weiteren Wahlpflichtfächern • in Fächern des Zusatzangebots (vgl. S. 13) und Sport (pro Fach bis zu höchstens 3 Einbringungen) • bei profilspezifischer Belegung bzw. Abiturprüfungsfachwahl, z. B. neu einsetzende spät beginnende Fremdsprache	4
Summe	**10**

* Verpflichtende Abiturprüfungsfächer

** Wenn keine Nw 2 belegt wird, müssen in der Nw 1 alle 4 HJL eingebracht werden, eine davon ist dem Bereich der Profileinbringungen zu entnehmen. Das Fach fortgeführte Informatik hat **nicht** den Status einer Naturwissenschaft.

Besonderheiten bei der Einbringung

- Haben Sie nur eine **Naturwissenschaft** (Biologie, Chemie oder Physik) gewählt, müssen Sie aus dieser **alle vier Halbjahresleistungen** einbringen.

- Haben Sie als Schülerin oder Schüler des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums (WSG) **Sozialkunde zweistündig** gewählt (vgl. S. 14), bringen Sie aus dem Fach **Geschichte sowie** aus dem Fach **Sozialkunde** jeweils mindestens **drei Halbjahresleistungen** ein. Dafür müssen Sie in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern Geographie bzw. Wirtschaft und Recht, von deren Belegung Sie in Jahrgangsstufe 12 befreit sind (vgl. S. 14), nur eine Halbjahresleistung einbringen. Eine der drei Halbjahresleistungen im Fach Sozialkunde ist dem Bereich der Profileinbringung zu entnehmen.

- Wenn Sie in Jahrgangsstufe 10 eine fortgeführte Fremdsprache durch eine **neu einsetzende spät beginnende Fremdsprache** ersetzt haben, so müssen Sie letztere – neben der von Ihnen gewählten fortgeführten Fremdsprache – über vier Ausbildungsabschnitte belegen (vgl. S. 9). Von den drei erforderlichen Einbringungen sind zwei dem Bereich der Profileinbringung zu entnehmen.

- **Optionsregel**
  Wenn Sie von Ihrer Schule vor Beginn der schriftlichen Abiturprüfungen (Ausbildungsabschnitt 12/2) aufgefordert werden, die 40 einzubringenden Halbjahresleistungen zu benennen, können Sie **in zwei Fächern, die über vier Ausbildungsabschnitte verpflichtend belegt wurden, je eine Pflichteinbringung** durch die Einbringung von zwei noch nicht berücksichtigten Halbjahresleistungen aus anderen Fächern **ersetzen**. Diese Option besteht nicht in den fünf Abiturprüfungsfächern. Des Weiteren sind in den Naturwissenschaften (Biologie, Chemie oder Physik) in jedem Fall insgesamt vier Halbjahresleistungen einzubringen (vgl. S. 23, Fußnote**). Auch unter Anwendung der Optionsregel können in Fächern des Zusatzangebots sowie im Sport (wenn nicht als Abiturprüfungsfach gewählt) bis zu höchstens drei Halbjahresleistungen eingebracht werden.

Einbringungsbeispiel

	Belegte Halb-jahre	Abitur S/M*	Eingebrachte Halbjahresleis-tungen (HJL)	
Pflichtbereich				
Religionslehre (bzw. Ethik)	4	M	4	Abiturprüfungsfach
Deutsch	4	S	4	verpflichtend schriftliches Abiturprüfungsfach
Mathematik	4	S	4	verpflichtend schriftliches Abiturprüfungsfach
Geschichte + Sozialkunde	4		3	ein Streichresultat
Sport	4		1	Profileinbringung
Wahlpflichtbereich				
Französisch	4	S	4	verpflichtendes Abiturprüfungsfach
Physik	4		3	ein Streichresultat
Biologie	4		2	zwei Streichresultate, eine Pflicht- und eine Profileinbringung
Geographie	4		3	ein Streichresultat
Musik	4	M	4	Abiturprüfungsfach
Profilbereich				
W-Seminar: Geographie	3		2 + 2	11/1, 11/2 sowie die Seminararbeit (entspricht 2 HJL)
P-Seminar: Physik	3		2	Gesamtleistung entspricht 2 HJL
Vokalensemble	2		2	Profileinbringung
			40	

* S: schriftliches Abiturprüfungsfach
M: mündliches Abiturprüfungsfach

Der interaktive Fächerplaner zeigt Ihnen auch an, zu welchen Einbringungen Sie verpflichtet sind bzw. welche Wahlmöglichkeiten Sie haben.

▶ www.gymnasiale-oberstufe.bayern.de/faecherplaner

Fünf-Fächer-Abitur

Am Ende der Qualifikationsphase der Oberstufe legen Sie in fünf Fächern die Abiturprüfung ab.

- Verpflichtend für alle Schülerinnen und Schüler sind **Deutsch, Mathematik** sowie eine **fortgeführte Fremdsprache**.

Hinzu kommen:

- **ein** Fach aus dem **gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld:** Religionslehre (bzw. Ethik), Geschichte, Geschichte + Sozialkunde, Geographie oder Wirtschaft und Recht;

- ein **weiteres Fach nach Wahl**: eine Naturwissenschaft (Biologie, Chemie, Physik), fortgeführte Informatik (nur für NTG-Schüler), eine weitere Fremdsprache, Kunst, Musik, Sport. Die Wahl eines zweiten gesellschaftswissenschaftlichen Fachs ist nicht möglich.

Fächerwahl

Die Abiturprüfung wird in Deutsch, Mathematik und einem weiteren Fach schriftlich und in den verbleibenden beiden Fächern mündlich (Kolloquium) durchgeführt. Sie können zum Beispiel frei entscheiden, ob die fortgeführte Fremdsprache für Sie ein schriftliches oder ein mündliches Abiturprüfungsfach ist. Die Abiturprüfungsaufgaben in den schriftlich gewählten Fächern werden zentral gestellt.

Die Wahl der Abiturprüfungsfächer ist so zu treffen, dass die Zahl der verpflichtend einzubringenden Halbjahresleistungen die Zahl 40 nicht übersteigt (vgl. S. 23 ff.). Hinweise zu Besonderheiten bei Verwendung der Optionsregel (vgl. S. 24) bei Belegung einer neu einsetzenden spät beginnenden Fremdsprache erhalten Sie an Ihrer Schule.

Fach	Prüfungsart
Deutsch	schriftlich
Mathematik	schriftlich
Fortgeführte Fremdsprache	1 x schriftlich 2 x mündlich (Kolloquium)
Gesellschaftswissenschaftliches Fach[1] oder Religionslehre[2] bzw. Ethik[2]	
Biologie, Chemie, Physik, fortgeführte Informatik[3], weitere Fremdsprache[4], Kunst[5], Musik[5], Sport[6]	

[1] Am WSG ist auch Wirtschaftsinformatik bzw. Sozialwissenschaftliche Arbeitsfelder als mündliches Abiturprüfungsfach möglich, jedoch nicht in Kombination mit dem Abiturprüfungsfach Sport.

[2] Nur möglich bei Nachweis des Besuchs des Faches in Jgst. 10 bzw. bei Nachweis entsprechender Kenntnisse durch eine Feststellungsprüfung zu Beginn der Jgst. 11.

[3] Fortgeführte Informatik ist nur wählbar für Schülerinnen und Schüler, die in Jgst. 10 den Informatikunterricht des Naturwissenschaftlich-technologischen Gymnasiums besucht haben.

[4] (Neu einsetzende) spät beginnende Fremdsprachen (vgl. S. 14) können nur mündliches Abiturprüfungsfach sein.

[5] Als schriftliche Prüfung: besondere Fachprüfung, welche die Belegung eines Additums voraussetzt (vgl. S. 15).

[6] Sowohl schriftliche Prüfung als auch Kolloquium: besondere Fachprüfung, welche die Belegung eines Additums voraussetzt (vgl. S. 15).

Gestaltungsmöglichkeiten

Sie haben verschiedene Möglichkeiten, Ihre Abiturprüfungsfächer individuell zu kombinieren, zum Beispiel folgendermaßen:

Abiturprüfungsfächer		
Deutsch **Mathematik**	**Deutsch** **Mathematik**	**Deutsch** **Mathematik**
Englisch	Französisch	Latein
Geschichte + Sozialkunde Physik	Religionslehre Englisch	Geographie Kunst

Abiturprüfung

Schriftliche Abiturprüfung

Die schriftlichen Prüfungen werden im Jahr 2023 im Mai stattfinden. Informationen zum verbindlichen Zeitplan erhalten Sie von Ihrer Schule. Diese wird Sie auffordern, bis spätestens zum **31. Januar in Jahrgangsstufe 12** Ihr **drittes schriftliches Abiturprüfungsfach verbindlich festzulegen**.

In **drei** von fünf **Abiturprüfungsfächern** legen Sie eine schriftliche Prüfung ab (vgl. Tabelle auf S. 26):

- In den Fächern **Deutsch und Mathematik** ist diese schriftliche Abiturprüfung verpflichtend.
- Drittes schriftliches Abiturprüfungsfach können **folgende Fächer** sein: eine fortgeführte Fremdsprache, eine Naturwissenschaft, fortgeführte Informatik, eine Gesellschaftswissenschaft, Religionslehre (bzw. Ethik), Kunst, Musik oder Sport.

In den schriftlichen Abiturprüfungsfächern kann auf Antrag von Ihnen oder auf Anordnung des Prüfungsausschusses eine mündliche Zusatzprüfung durchgeführt werden.

Besonderheiten

- Weil in den Fächern Kunst, Musik sowie Sport eine **besondere Fachprüfung** (zwei Prüfungsteile: schriftlich-theoretischer Teil + fachpraktischer Teil) abgelegt wird, ist die Belegung eines **Additums** (vgl. S. 15) Voraussetzung für deren Wahl als schriftliches bzw. im Fall von Sport als schriftliches oder mündliches Abiturprüfungsfach; daher legen Sie die Abiturprüfung als besondere Fachprüfung in einem dieser Fächer **bereits im Frühjahr der Jahrgangsstufe 10 verbindlich fest**.
- Wenn Sie als Schülerin oder Schüler eines Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums das Fach **Sozialkunde zweistündig** belegt haben (vgl. S. 14), können Sie es als eigenständiges schriftliches Abiturprüfungsfach wählen.

Weitere Informationen zu Prüfungsdauer und -inhalten – auch zur besonderen Fachprüfung in den Fächern Kunst, Musik und Sport – finden Sie im Internet unter:

▶ www.gymnasiale-oberstufe.bayern.de/abitur/schriftliche-abiturpruefung

Mündliche Abiturprüfung – Kolloquium

Bis spätestens **sechs Wochen vor Beginn der schriftlichen Abiturprüfung** legen Sie die mündlichen Abiturprüfungsfächer verbindlich fest.

Mit Ausnahme von Deutsch und Mathematik können **alle Pflicht- und Wahlpflichtfächer** sowie die **profilspezifischen Fächer des WSG** als mündliche Abiturprüfungsfächer gewählt werden:

- fortgeführte oder (neu einsetzende) spät beginnende Fremdsprachen (vgl. S. 14)
- Biologie, Chemie, Physik;
  nur am NTG: fortgeführte Informatik
- Religionslehre (bzw. Ethik), Geschichte, Geschichte + Sozialkunde, Geographie, Wirtschaft und Recht
- Kunst, Musik (jeweils ohne Additum)
- Sport (mit Additum) als besondere Fachprüfung: mündlich-theoretischer Teil + fachpraktischer Teil, vgl. Sport als schriftliches Abiturprüfungsfach (S. 28)
- für Schülerinnen und Schüler, die in Jahrgangsstufe 10 ein Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Gymnasium (WSG) besuchen:
  - Sozialkunde als alleiniges Prüfungsfach (ohne Geschichte), wenn das Fach Sozialkunde zweistündig belegt wurde (vgl. S. 14).
  - am WSG mit wirtschaftswissenschaftlichem Profil: Wirtschaftsinformatik
  - am WSG mit sozialwissenschaftlichem Profil: Sozialwissenschaftliche Arbeitsfelder

Bitte beachten Sie, dass eines der beiden mündlichen Abiturprüfungsfächer **ein Fach aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld** sein muss, sofern Sie dieses Aufgabenfeld nicht bereits über die Bestimmung des schriftlichen Prüfungsfachs abgedeckt haben.

Für die Kolloquiumsprüfungen werden zu allen vier Ausbildungsabschnitten vom Prüfungsausschuss **Themenbereiche** festgelegt (mehr als zwei pro Halbjahr), deren Inhalte Grundlage der Prüfungen sind. Für die Kolloquiumsprüfungen wird die geforderte **Prüfungsvorbereitung auf drei Halbjahre beschränkt**.

Weitere Hinweise zu Prüfungsvorbereitung und -ablauf (insbesondere zu **fachspezifischen Besonderheiten,** z. B. bei der Prüfung in Geschichte + Sozialkunde) erhalten Sie bei Ihren Fachlehrkräften, der Oberstufenkoordinatorin bzw. dem Oberstufenkoordinator bzw. im Internet:

▶ www.gymnasiale-oberstufe.bayern.de/abitur/muendliche-abiturpruefung

Mündliche Abiturprüfung – Zusatzprüfung

In den schriftlichen Abiturprüfungsfächern können Sie auf Antrag auch eine mündliche Zusatzprüfung ablegen. Sie haben damit die Möglichkeit, die Ergebnisse in den schriftlichen Abiturprüfungsfächern zu verbessern.

Hinweise zum Antragsverfahren und Prüfungsablauf bzw. -inhalten erhalten Sie bei Ihren Fachlehrkräften, der Oberstufenkoordinatorin bzw. dem Oberstufenkoordinator.

Abiturprüfung

Prüfungsergebnis

Die Ergebnisse der fünf Abiturprüfungen werden vierfach (4 x max. 15 Punkte) gewertet.
In jeder Abiturprüfung können Sie also bis zu 60 Punkte, insgesamt 300 Punkte, erreichen.

Schriftliche sowie mündliche Prüfungsfächer	5 x 60 Punkte = 300 Punkte
Ergebnis der Abiturprüfung x 4 = max. 60 Punkte	

Besondere Bestimmungen

- Bei der kombinierten Prüfung in **Geschichte + Sozialkunde** wird die Leistung im Fach Geschichte doppelt gewichtet. Dies gilt für Geschichte + Sozialkunde als schriftliches ebenso wie als mündliches Abiturprüfungsfach.
- Bei der **besonderen Fachprüfung** in **Musik** (schriftlich-praktisch) werden schriftlicher und praktischer Teil gleich gewichtet.
- Bei der **besonderen Fachprüfung** in **Sport** (schriftlich-praktisch oder mündlich-praktisch) werden schriftlicher bzw. mündlicher Teil und praktischer Teil gleich gewichtet.

Voraussetzungen für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife

Damit Sie Ende Juni 2023 ein Abiturzeugnis erhalten können, müssen Sie von Beginn an die Bedingungen im Auge behalten, die in der Tabelle auf der nebenstehenden Seite 31 aufgelistet sind.

Erfüllen Sie im Ausbildungsabschnitt 12/2 eine dieser Bedingungen nicht oder treten Sie im Ausbildungsabschnitt 12/2 von der Abiturprüfung zurück, so haben Sie die Abiturprüfung erstmals nicht bestanden. Auch wenn Sie schon zu einem früheren Zeitpunkt absehen, dass es für Sie schwierig wird, eine oder mehrere der nebenstehenden Anforderungen zu erfüllen, empfiehlt es sich, mit Ihrer Oberstufenkoordinatorin bzw. Ihrem Oberstufenkoordinator rechtzeitig ein individuelles Beratungsgespräch zu vereinbaren.

Wichtige Voraussetzungen für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife

<table>
<tr><td>300 P.</td><td colspan="2">In der Gesamtqualifikation haben Sie mindestens 300 Punkte (von möglichen 900) erreicht.</td></tr>
<tr><td rowspan="2">ABITUR</td><td>100 P.</td><td>• In der Abiturprüfung haben Sie mindestens 100 Punkte (von möglichen 300) erreicht.</td></tr>
<tr><td></td><td>• In jedem der 5 Abiturprüfungsfächer haben Sie mindestens 1 Punkt (von 15) erreicht (d. h.: mind. 4 Punkte bei vierfacher Wertung).
• In mindestens drei der fünf Abiturprüfungsfächer, darunter eines der Fächer Deutsch, Mathematik und fortgeführte Fremdsprache, haben Sie mindestens 20 Punkte (vierfache Wertung) erreicht (von möglichen 60 Punkten) und zudem in einem weiteren Abiturprüfungsfach aus den Fächern Deutsch, Mathematik und fortgeführte Fremdsprache mindestens 16 Punkte (vierfache Wertung) erzielt.</td></tr>
<tr><td rowspan="6">11/1 mit 12/2</td><td>200 P.</td><td>Während der Qualifikationsphase haben Sie mindestens 200 Punkte (von möglichen 600) erreicht.</td></tr>
<tr><td>100 P.</td><td>Sie haben während der Qualifikationsphase mindestens 100 Punkte (von möglichen 300) in den 5 Abiturprüfungsfächern erreicht, dabei</td></tr>
<tr><td>D, M, Fs</td><td>haben Sie in Deutsch, Mathematik und einer fortgeführten Fremdsprache insgesamt mindestens 48 Punkte (von möglichen 180) erzielt.</td></tr>
<tr><td>32 HJL</td><td>32 Ihrer 40 einzubringenden Halbjahresleistungen (vgl. S. 20) betragen mindestens 5 Punkte bzw. je mindestens 9 Punkte (2 Halbjahresleistungen) in der Seminararbeit und im Projekt-Seminar zur Studien- und Berufsorientierung.</td></tr>
<tr><td>24 P.</td><td>Sie haben in den Seminaren insgesamt mindestens 24 (von 90) Punkte erreicht: 2 HJL im W-Seminar, Seminararbeit (entspricht 2 HJL) und P-Seminar (entspricht 2 HJL); insgesamt entfallen 6 Halbjahresleistungen auf die Seminare. Weder die schriftliche Seminararbeit noch die Präsentation noch das P-Seminar sind mit 0 Punkten bewertet worden.</td></tr>
<tr><td>0 P.</td><td>Kurse, die Sie mit einer HJL von 0 Punkten (Note 6) abschließen, gelten als nicht belegt, und zwar für das ganze Schuljahr. Mit 0 Punkten bewertete Halbjahresleistungen sind nicht einbringungsfähig, sie verhindern auch die Einbringung der anderen im selben Fach im selben Schuljahr erzielten Halbjahresleistung und darüber hinaus – soweit es sich um belegungspflichtige Kurse handelt – die Zulassung zur Abiturprüfung.</td></tr>
</table>

Weitere Informationen

Ausbildungsbeginn

Eine Ausbildung im Dualen System („Lehrstelle“) kann nach Absprache mit dem Ausbildungsbetrieb in vielen Fällen zum Ersten eines jeden Monats begonnen werden. Der Berufsschulbesuch sowie die Termine der Kammern für die Abschlussprüfungen bleiben davon unberührt.

Kindergeld

Kindergeld wird nach der Entlassung aus der Schule für eine Übergangszeit von bis zu vier Kalendermonaten gezahlt, wenn sich daran eine Berufsausbildung oder ein Studium anschließt. Die Kindergeldberechtigung bleibt auch erhalten, wenn eine Berufsausbildung wegen eines fehlenden Ausbildungsplatzes nicht begonnen oder fortgesetzt werden kann. Voraussetzung ist, dass trotz ernsthafter, nachweisbarer Bemühungen die Suche nach einem Studien- oder Ausbildungsplatz zum frühestmöglichen Zeitpunkt erfolglos verlaufen ist. Nähere Auskünfte erteilen die jeweils zuständigen Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit.

Auslandsaufenthalt

Sie haben für einen Schulbesuch im Ausland folgende Möglichkeiten:

- Sie können im ersten Halbjahr der Jahrgangsstufe 10 eine Schule im Ausland besuchen und nach Ihrer Rückkehr und dem Bestehen der Jahrgangsstufe 10 in die Jahrgangsstufe 11 vorrücken.

- Sie können in Jahrgangsstufe 10 ganzjährig oder im zweiten Halbjahr eine Schule im Ausland besuchen und anschließend auf Probe in die Jahrgangsstufe 11 vorrücken (mit Bestehen dieser Probezeit wird auch der mittlere Schulabschluss erworben).

- Sie können nach dem ersten Halbjahr der Jahrgangsstufe 10 für ein ganzes Jahr eine Schule im Ausland besuchen und nach Ihrer Rückkehr das zweite Halbjahr der Jahrgangsstufe 10 absolvieren.

- Sie können in Jahrgangsstufe 11 ganzjährig eine Schule im Ausland besuchen und nach Ihrer Rückkehr die Jahrgangsstufe 11 wiederholen (ein Vorrücken auf Probe in Jahrgangsstufe 12 ist nicht möglich, weil auch die Leistungen in Jahrgangsstufe 11 in die Abiturnote eingehen müssen [vgl. S. 20]).

Finanzielle Leistungen für den Schulweg

Die Landkreise und kreisfreien Städte sind nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs nicht verpflichtet, Schülerinnen und Schüler der Oberstufe auf dem Schulweg zu befördern. Die Kosten der notwendigen Beförderung werden jedoch auf Antrag gegen Nachweis vom Landkreis oder der kreisfreien Stadt des gewöhnlichen Aufenthalts der Schülerin bzw. des Schülers erstattet, soweit sie die Familienbelastungsgrenze von 440 Euro je Schuljahr übersteigen.

Die Familienbelastungsgrenze entfällt, d. h., die Fahrtkosten werden in voller Höhe erstattet, wenn

- der Unterhaltsleistende oder die Schülerin bzw. der Schüler Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII, auf Arbeitslosengeld II oder auf Sozialgeld nach dem SGB II hat;
- der Unterhaltsleistende für drei oder mehr Kinder Anspruch auf Kindergeld hat.

Weitere Informationen

Stipendien und Fördermöglichkeiten

- Unter bestimmten Voraussetzungen vergeben staatliche und private Stiftungen, Gewerkschaften und Kirchen, aber auch Länder und Gemeinden Stipendien. Nähere Auskünfte dazu geben die Studienberatungsstellen der Universitäten und die Beratungslehrkräfte der Schulen. Entsprechende Hinweise und Adressen enthält die Informationsbroschüre „Studien- und Berufswahl" der Länder der Bundesrepublik Deutschland und der Bundesagentur für Arbeit.

- Das am 1. Mai 2005 in Kraft getretene **Bayerische Eliteförderungsgesetz** (BayEFG) umfasst ein modernes Fördersystem für Studierende an bayerischen Hochschulen. Für die Aufnahme in das **Max Weber-Programm Bayern**, ein studienbegleitendes Exzellenzprogramm, müssen Schulabsolventen eine Schulabschlussnote von mindestens 1,30 vorweisen und bestimmte Punktehürden in den Fächern und Seminaren sowie in der Abiturprüfung erfüllen. Sie werden von der Schulleiterin bzw. vom Schulleiter für das Auswahlverfahren bei den Ministerialbeauftragten für die Gymnasien vorgeschlagen. Kern des Max Weber-Programms ist eine fachliche und persönlichkeitsbildende Förderung. Das schließt Mentorate und Tutorien ein und bietet den Stipendiaten die Teilnahme an Sommerakademien, Sprachkursen im Ausland und diversen Veranstaltungen wie Kurztagungen oder Soft Skill-Seminaren. Finanzielle Unterstützung erfolgt durch die Förderung eines Auslandssemesters und als Geldzuwendung für eigenständige bildungsbezogene Aktivitäten.

Informationen zu verschiedenen Fördermöglichkeiten des Freistaates Bayern und anderer Institutionen erhalten Sie im Internet unter folgenden Adressen:

- www.km.bayern.de
  (> Ministerium > Förderung > Schule > Förderprogramme & Stipendien)
- www.stmwk.bayern.de
  (> Ministerium > Förderung > Hochschule)
- www.stipendienlotse.de
- www.stipendiumplus.de

Ermittlung der Durchschnittsnote

Die Punktzahl der Gesamtqualifikation (vgl. S. 20) wird in eine Durchschnittsnote umgesetzt. Hierbei wird folgende Umrechnungstabelle angewandt:

Punkte	900–823	822–805	804–787	786–769	768–751	750–733	732–715	714–697	696–679	678–661
Note	1,0	1,1	1,2	1,3	1,4	1,5	1,6	1,7	1,8	1,9

Punkte	660–643	642–625	624–607	606–589	588–571	570–553	552–535	534–517	516–499	498–481
Note	2,0	2,1	2,2	2,3	2,4	2,5	2,6	2,7	2,8	2,9

Punkte	480–463	462–445	444–427	426–409	408–391	390–373	372–355	354–337	336–319	318–301
Note	3,0	3,1	3,2	3,3	3,4	3,5	3,6	3,7	3,8	3,9

Punkte	300
Note	4,0

Abkürzungen

D	Deutsch
E	Englisch
F	Französisch
Fs	Fortgeführte Fremdsprache
Gr	Griechisch
HJL	Halbjahresleistung
Inf	Informatik
It	Italienisch
Jgst.	Jahrgangsstufe
L	Latein
M	Mathematik
NTG	Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium
Nw	Naturwissenschaften: Biologie, Chemie, Physik
P-Seminar	Projekt-Seminar zur Studien- und Berufsorientierung
W-Seminar	Wissenschaftspropädeutisches Seminar
Ru	Russisch
Sp	Spanisch
WSG	Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Gymnasium

Weitere Informationen

Die vorliegende Broschüre dient der Information der Schülerinnen und Schüler in der Oberstufe des Gymnasiums. Sie ersetzt nicht die einschlägigen Paragraphen der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern.

Weitere Informationen:

- www.gymnasiale-oberstufe.bayern.de
- www.km.bayern.de

Broschüren kostenlos bestellbar unter:

- www.bestellen.bayern.de

Impressum

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Ref. Öffentlichkeitsarbeit, Salvatorstr. 2, 80333 München · **Grafisches Konzept und Gestaltung:** atvertiser GmbH, München · **Fotos:** fotolia, shutterstock **Druck:** Appel & Klinger Druck und Medien GmbH, Schneckenlohe · **Stand:** August 2020.

www.blauer-engel.de/uz195
- ressourcenschonend und umweltfreundlich hergestellt
- emissionsarm gedruckt
- überwiegend aus Altpapier

YZ3

Dieses Druckerzeugnis ist aus 100 % Altpapier und mit dem Blauen Engel ausgezeichnet.

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

BAYERN | DIREKT
Tel. 089 12 22 20

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.